Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8 03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2005-042-1

öffentlich

Nutzungsentgelte für stadteigene Garagen

Einreicher: Bürgermeister 19.10.2022

Amt / Aktenzeichen: FB Finanzwirtschaft / 80 Bearbeiter: Frau Zajic

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
10.11.2022	Hauptausschuss				
23.11.2022	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Finsterwalde beschließt die Erhöhung der Garagenmieten in Höhe der gesetzlich festgelegten Umsatzsteuer als Folge der Umsetzung des § 2b UStG.

Sachverhalt

Ab dem 01.01.2023 müssen juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR) den neuen § 2b UStG zwingend anwenden. Die Vermietung von Garagen wird somit umsatzsteuerpflichtig. Die Umsatzsteuer wird an das Finanzamt abgeführt.